

Reisen und Freizeit

# Deckung für Ihre Golf-Jahreskarte. Mit dem ERV Annullierungskosten- Schutz.

In Kooperation mit:



# Golfen ist Ihre Leidenschaft? Schützen Sie Ihre Investition und sichern Sie die Gebühr Ihrer Jahreskarte ab, sollten Sie längere Zeit ausfallen.

Wir garantieren Ihnen Annullierungskosten-Schutz für die bereits bezahlte Jahreskartengebühr bei Ihrer Migros Golfanlage bei:

- **Krankheit, Verletzung, Tod**
- **Wechsel des Arbeitsortes**
- **Unverschuldeter Kündigung**

Erwerben Sie Ihren Schutz gleichzeitig mit der Buchung der Jahresmitgliedschaft, damit Sie von Anfang an auf der sicheren Seite sind.

## Annullierungskosten-Schutz für Jahreskarten der Migros Golfparks

### Leistungsübersicht

**Annullierungskosten bei Nichtantritt**

**Anteilmässige Kosten bei vorzeitigem Abbruch**

**Anteilmässige Kosten bei vorübergehendem Unterbruch**

### Jahresprämie<sup>1</sup>

**6.9% des Jahresbeitrages bei Migros Golf**

<sup>1</sup> Prämie inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand November 2023. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Link zum Online-Direktabschluss: [www.erv.ch/mgolf](http://www.erv.ch/mgolf)

Ihr Versicherer ist ERV, eine Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, [www.erv.ch](http://www.erv.ch), [info@erv.ch](mailto:info@erv.ch), Telefon 058 275 27 27.

**Gerne steht Ihnen das Service-Center bei Fragen zur Verfügung.**

In Kooperation mit:



# Antrag auf Versicherungsschutz.

Ich möchte die Ausfallkosten meiner Migros Golf Jahreskarte absichern.

## Angaben zur antragstellenden bzw. versicherungsnehmenden Person

---

Anrede  Herr  Frau

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Name Migros Golfanlage

Betrag Jahreskarte (CHF)

Gewünschter Versicherungsbeginn<sup>1</sup> (Datum)

Ort/Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

<sup>1</sup> Der Versicherungsschutz endet am 31.12. des Abschlussjahres.

Die antragstellende Person erklärt, ein Exemplar der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die darin enthaltenen Informationen des Vermittlers gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gelesen und akzeptiert zu haben. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass sie, sofern sie für die Annahme keine kürzere Frist gesetzt hat, 14 Tage an den Antrag gebunden bleibt, und verpflichtet sich beim Zustandekommen des Versicherungsvertrags zur Zahlung der Prämie.

Ihr Versicherer ist ERV, eine Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, [www.erv.ch](http://www.erv.ch), [info@erv.ch](mailto:info@erv.ch), Telefon 058 275 27 27.

In Kooperation mit:



**GAS/ECR/ICR**

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare

50065381  
000005

**DIE POST**



**B**



ERV  
Postfach  
4002 Basel